



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 620/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
13.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.06.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.06.2005	Entscheidung

2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pflege-Wohnen am Park"

-Bericht über die Bürgeranhörung

**-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange**

-Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 5/4/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die vom Kreis Coesfeld vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes -Teil A- „Pflege- Wohnen am Park“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchzuführen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt zu 2:

Im Zusammenhang mit früheren Planungen auf dem betroffenen Grundstück sind in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde bereits verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Im Ergebnis ist festzuhalten dass kein konkreter Handlungsbedarf besteht. Die zukünftigen Gründungsarbeiten sowie die Koordinierung der Entsorgung werden in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich begleitet. Die Begründung wird hierzu konkrete Aussagen enthalten.

Der von der unteren Landschaftsbehörde vorgebrachte Hinweis, dass ein Umweltbericht mit entsprechender Eingriffsbilanzierung vorzulegen ist, wird berücksichtigt. Die Begründung wird um diese Unterlagen ergänzt.

Sachverhalt zu 1/3/4:

Während der Bürgeranhörung und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll Bürgeranhörung

Stellungnahme Kreis Coesfeld

Begründung

Anlage zur Begründung Lärmschutzgutachten

Anlage zur Begründung Ingenieurgeologisches Gutachten

Umweltbericht m. Anlagen

Textliche Festsetzung

Änderungsplan